

Hygienekonzept Spielbetrieb Gerastraße 6

Basis des Konzepts bilden die jeweiligen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration zum Thema Mannschaftssportarten, die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Handballverbandes, die Vorgaben der Betreiber der städtischen Sportanlagen in München sowie das Positionspapier des Deutschen Handballbunds zur verantwortungsvollen Wiederaufnahme des Amateursports. Verordnungen und Regelungen können im Internet der entsprechenden Organisationen eingesehen werden.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

<https://www.bhv-online.de/corona-informationen/rundschriften-zur-corona-krise/>

Das Konzept wird in nuLiga veröffentlicht.

Inhalt:

Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	2
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	3
4. Auswechselfeldbereich / Mannschaftensbänke	3
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	3
6. Hygieneverantwortung.....	4
Zeitlicher Spielablauf	4
1. Aufwärmphase	4
2. Technische Besprechung	4
3. Einlaufprozedere	5
4. Während des Spiels	5
5. Halbzeit.....	5
6. Nach dem Spiel	5
7. Sonstiges	5
8. Zuschauer	5

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise: Die Anreise aller Beteiligten erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den herkömmlichen Eingang der Gerastraße 6. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Bei Jugendspielen gemeinsam mit den Begleitpersonen. Der Hygieneverantwortliche bringt nach der Registrierung die Mannschaft zur Kabine. Die Heimmannschaft kommt 45 Minuten, die Gastmannschaft 40 Minuten und die Schiedsrichter 35 Minuten vor Spielbeginn in das Schulgebäude und die Kabine. Die Halle kann 30 Minuten vor Spielbeginn betreten werden. Ein nachträgliches betreten des Gebäudes ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Hygienebeauftragten möglich.

1.5. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR, ZN/S und maximal einer Begleitperson pro minderjährigem Spieler ist durch Abgabe der im Vorfeld zugesandten Liste am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!

1.6. Es besteht grundsätzlich überall die Pflicht zum Tragen eines MNS. Ausgenommen sind Spielteilnehmern, die sich auf dem Spielfeld oder der Auswechselbank befinden.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten und MNS zu tragen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen zur Verfügung. Es dürfen sich maximal 8 Personen in einer Kabine aufhalten.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

- 2.3. Der Raum für die technische Besprechung ist separat von den anderen genutzten Räumen. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Die Duschen stehen begrenzt zur Verfügung. Auch hier gilt der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern.
- 2.6. Vor dem Betreten der Kabine sind die Hände zu desinfizieren.
- 2.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist durch das Konzept der Stadt München gewährleistet.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt durch die räumliche Trennung der Kabinen.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Vor dem Spiel muss vereinbart werden ob die Seiten nicht gewechselt werden, oder die Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitgenommen werden.
- 4.2. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss er sich auf einen vom Heimverein zugewiesenen Platz begeben.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Zeitnehmer und Sekretär müssen sich vor Verwendung des Laptops zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weiteren technischen Gerätschaften die Hände desinfizieren.
 - 5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern. Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
 - 5.3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.
-

6. Hygieneverantwortung

- 6.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch einen Hygienebeauftragten oder MV und durch Aushang in der Halle. Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsportanlagen. Dieses hat im Zweifelsfall Vorrang.
- 6.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Es wird veröffentlicht Upload bei nuLiga. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten erfolgt durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
- 6.3. Der Haupthygieneverantwortliche ist:
Manfred Wöhrl
Mobil: +49 15112401211
Mail: zettly@web.de
- 6.4. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Begleitpersonen und wird durch Vorstellung beim Betreten der Halle bekannt gegeben.
- 6.5. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 6.6. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Die technische Besprechung findet in einem separaten Raum statt.
 - 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
 - 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet und gereinigt.
-

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Auf ein Einlaufprozedere wird verzichtet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.2. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
- 5.2. Die Mannschaften behalten ihre Auswechselbank oder nehmen sie bei Seitenwechsel mit.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- 6.2. Nach dem letzten Spiel erfolgt die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä.

7. Sonstiges

- 7.1. Es stehen ausreichend Handdesinfektionsspender, sowie in den Toiletten ausreichend Papierhandtücher und Seife zur Verfügung.
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

8. Zuschauer

- 8.1. Es sind keine Zuschauer zugelassen.
 - 8.2. Pro minderjährigem Spieler ist eine Begleitperson zugelassen. Diese betritt das Gebäude gemeinsam mit der Mannschaft und registriert sich mit der Mannschaft auf dem angehängten Dokument.
 - 8.3. Nach dem Spiel verlassen die Begleitpersonen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln umgehend das Gebäude.
 - 8.4. Für die Begleitpersonen gelten alle oben genannten Hygieneregeln (allzeitiges tragen des MNS, Händedesinfektion, Abstand von mindestens 1,5 m)
 - 8.5. 1.1 und 1.2 gelten auch für Begleitpersonen!
-

Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Sporthallen

gültig ab 29.09.2020

Präambel

Die Landeshauptstadt München, das Referat für Bildung und Sport stellt die Sporthallen ab 29.09.2020 unter den im folgenden genannten Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung. Die Sportanbieter tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, insbesondere da eine Wechselnutzung von Schule und Sport besonders hohe Anforderungen an die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften stellt.

Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

Allgemeine Schutzvorschriften im Trainingsbetrieb

Grundlage für die Nutzung der Sporthallen sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung.

Die Sportvereine und Sportanbieter (im folgenden „Nutzer“) sind zur Einhaltung und Durchsetzung folgender Regeln in den städtischen Sporthallen verpflichtet:

1. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingsgruppen muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird; dabei darf die jeweilige Trainingsgruppe in Kampfsportarten in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B Ringen) maximal 20 Personen umfassen .
2. Trainingseinheiten sind grundsätzlich auf 120 Minuten beschränkt. In jedem Fall ist nach einer Nutzung von 120 Minuten eine 15 minütige Lüftung vorzunehmen.
3. Die Nutzung von Duschen ist untersagt, wenn und soweit nicht die Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist. Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots erlaubt, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
4. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, wenn und soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.
6. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
7. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände, außer beim Duschen, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
8. Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
9. Personen, die Covid 19-Symptome in den letzten 14 Tagen, unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen), ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.
10. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
11. Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband

- zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
12. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
 13. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

Besondere Schutzvorschriften in Schulsporthallen im Trainingsbetrieb

1. Das Training ist so zu beenden, dass während der Belegungszeit eine Pause von 15 Minuten zwischen verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann; diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Trainingsgruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle nicht begegnen. Zudem ist der Nutzer in dieser Zeit verpflichtet, die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
2. Während der Trainingseinheiten ist sicher zu stellen, dass ein Austausch von Trainingsgeräten zwischen mehreren Personen möglichst vermieden wird.
3. Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden, die Benutzung von Bällen aus dem Schulbestand ist untersagt.
4. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass
 - 4.1. alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore etc.) gereinigt werden.
 - 4.2. die berührten Kontaktflächen in der Schulsporthalle, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs gereinigt werden. Für die Reinigung eignen sich am besten feuchte Einmal-Reinigungstücher, mit denen die Flächen abgewischt werden. Alternativ können haushaltsübliche Mittel (Wasser und Seife/Spülmittel) verwendet werden. Eine Desinfektion ist nicht notwendig.
 - 4.3. Städtische Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.
5. Die für die Reinigung notwendigen Ausstattungsgegenstände sind vom Nutzer selbst zu beschaffen.
6. Die Durchführung der Reinigung sowie der Lüftung nach unten genanntem Lüftungskonzept ist vom Nutzer zu dokumentieren. In den Sporthallen werden entsprechende Listen zur Verfügung gestellt.
7. Trainingsteilnehmer*innen, die nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Trainingsteilnehmer*innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.
8. Der Nutzer informiert die Landeshauptstadt München unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z.B. fehlende Ausstattung mit Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen)
9. Etwaige ergänzende, kurzfristige Regelungen von staatlicher Seite oder insbesondere der Landeshauptstadt München im Rahmen des aktuellen Infektionsgeschehens zum Trainingsbetrieb sind zu befolgen.

Lüftungskonzept

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 15 Minuten vom Nutzer einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass

1. Türen und Fenster während des Trainings möglichst geöffnet sind
2. nach Ende des Trainings alle Fenster und Türen mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften)

Vorhandene Lüftungsanlagen werden vom Referat für Bildung und Sport technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

In Abhängigkeit vom Raumvolumen sowie im Hinblick auf eine notwendige Begrenzung der Personenzahl werden folgenden Höchstpersonenzahlen festgelegt:

	Höchstpersonenzahl
Hallentyp	
Kleinsporthalle	20
Einfachhalle	30
Doppelsporthalle	60
Dreifachsporthalle	90

Sportartspezifische Hygienekonzepte

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartspezifische Hygienekonzepte erstellt. Soweit hier besondere Regelungen getroffen sind, sind diese ergänzend zu beachten. Sofern Vorgaben der Verbände mit den hier genannten städtischen Regelungen kollidieren, haben die städtischen Regelungen stets Vorrang.

Schutzvorschriften in Schulsport halls im Wettkampfbetrieb

Es gelten die allgemeinen Schutzvorschriften im Trainingsbetrieb außer Nummern 8,11., sowie die besonderen Schutzvorschriften im Trainingsbetrieb, das Lüftungskonzept, und die Höchstpersonenzahl analog.

Für den Wettkampfbetrieb mit der Zulassung von Zuschauern, hat der Veranstalter ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und vorzuhalten und ist alleinig dafür verantwortlich, dass dieses sich an die jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das jeweils aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport hält.

Etwaige ergänzende, kurzfristige Regelungen von staatlicher Seite oder insbesondere der Landeshauptstadt München im Rahmen des aktuellen Infektionsgeschehens zum Wettkampfbetrieb sind zu befolgen.

Hinweis- und Belehrungspflichten

Die Nutzer geben dieses Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsport halls allen Übungsleiter*innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Trainingsteilnehmer*innen ebenfalls in geeigneter Weise über dieses Schutz- und Hygienekonzept zu informieren.

Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Das Referat für Bildung und Sport wird die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig kontrollieren und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gäste,

wie generell bekannt, ist der Vorstand für den reibungslosen Spielbetrieb an den jeweiligen Hallen verantwortlich und entsprechend haftbar. Die Haftung erstreckt sich generell auf sämtliche Maßnahmen, die zur Einhaltung einer sicheren Ausübung des Handballsports benötigt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus (Covid-19) sind wir, der Vorstand, leider nicht in der Lage einen allumfassenden Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Um einen Spielbetrieb wieder zu ermöglichen, haben wir diesen Haftungsausschluss bzgl. sämtlicher Folgen, die mit dem Corona-Virus (Covid-19) zusammenhängen können, verfasst. Dieser Haftungsausschluss begrenzt sich daher nur auf die pandemiebedingten Folgen und eventuell daraus resultierender Haftung.

Alle Spieler und Gäste beteiligen sich auf eigene Gefahr am Spielbetrieb. Er/Sie trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm/ihr resultierenden Gefährdungen, die aus grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen die Hygieneverordnung resultieren. Von Ansprüchen Dritter gegen den Vorstand auf Ersatz von Schäden die durch den Teilnehmer verursacht wurden, stellt der Teilnehmer den Vorstand auf erste Anforderung hin frei.

Der Haftungsausschluss wird allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieses gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, sofern sich diese Ansprüche in Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehen.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er/sie die Regelungen zu den Hygienemaßnahmen gelesen und verstanden hat, sowie sich verpflichtet selbstständig und unaufgefordert an deren Umsetzung sowie der Einhaltung durch Dritte mitzuwirken.

Corona-Meldeliste für Heim- und Gastmannschaften



Verein:
 Spiel am:
 Spiel gegen:

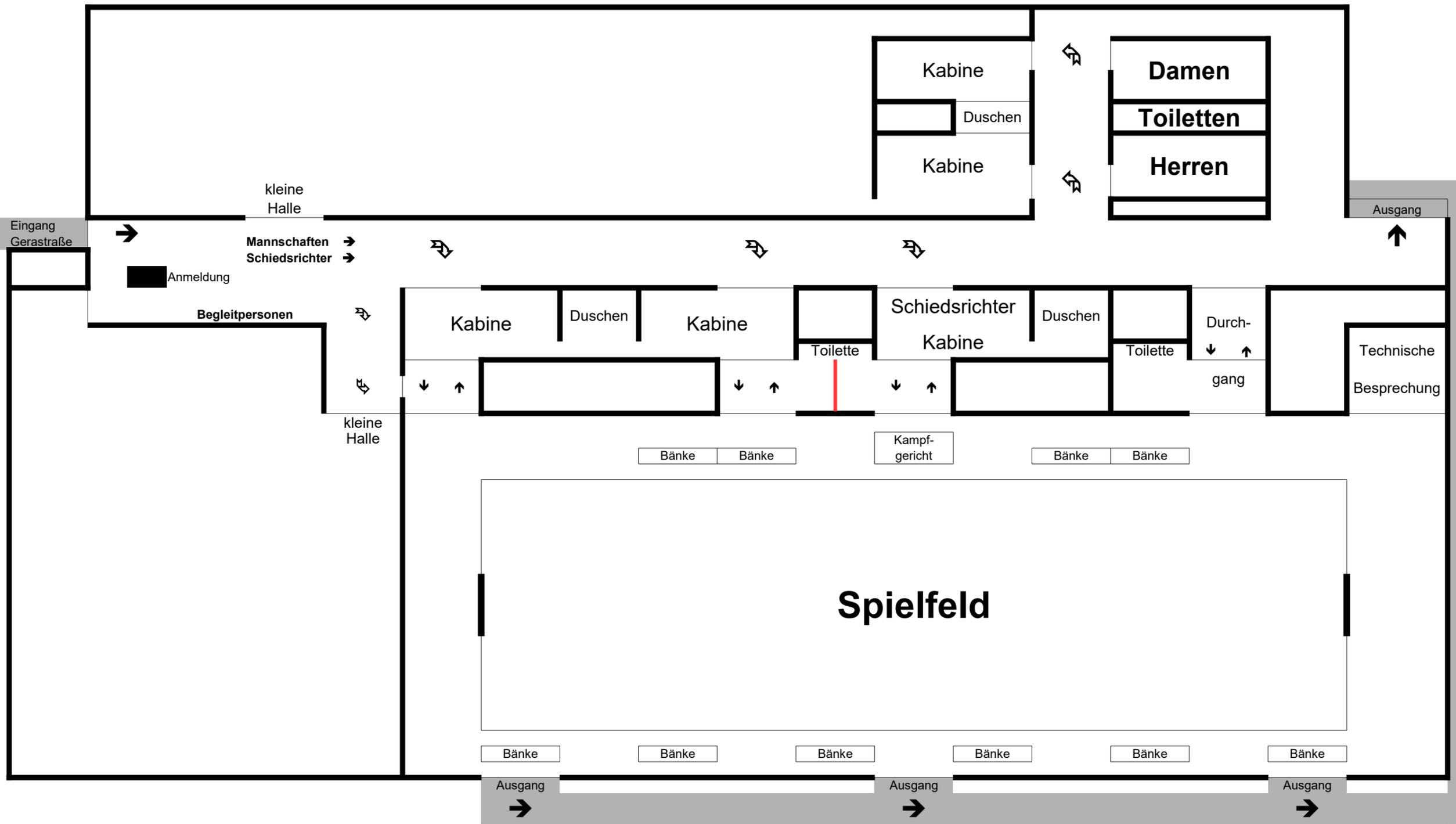
Mannschaft:
 Spiel um Uhr:
 Spiel in:

NR	Nachname	Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Unterschrift
Spieler					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
Offizielle					
1					
2					
3					
4					

G
e
r
a
s
t
r
a
ß
e

F
u
ß
w
e
g

G
e
r
a
s
t
r
a
ß
e



Ausgang
Feldmochinger
Straße

Parkmöglichkeiten
Feldmochingerstraße